



Mitteilungsblatt Seekirch

Jahrgang 38

Nr. 01

09. Januar 2025

Amtliche Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2024.

TOP 1.: Protokollbekanntgabe

BM Koch begrüßte das Gremium, Kämmerer Matthias Schmid sowie die Zuhörer, gab die Tagesordnung bekannt und erörterte kurz das Protokoll der letzten Sitzung.

TOP 2.: Bauantrag zum Neubau eines Milchvieh-Laufstalls mit offener Güllegrube auf Flst. 350, Gewann Hilte in Seekirch

Beschluss: Dem vorgelegten Bauantrag wird zugestimmt.

TOP 3.: Strukturentwicklung (Bebauungskonzept) Seekirch

Auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und Schutzzonen wurde ein Entwicklungskonzept durch das Planungsbüro Künster für die weitere Wohnbebauung in Seekirch erarbeitet. Für die weitere Planung müssen weitere Daten erhoben werden, wie z.B. Lärmgutachten wegen Lärmschutzwall zum Kreisstraße hin, Artenschutzrechtliche Vorgaben, eventuelle Bestandschutz durch Streuobstwiese und letztlich auch der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen. Das Gremium bespricht die Präsentation und will an dem Thema dranbleiben, weil erfahrungsgemäß die Datenerhebungen und letztendlich das Planungsverfahren selbst einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

TOP 4.: Federsee-Grundschule – Werkraum

a) Vergabe Möblierung

b) Vergabe Werkraumwaschbecken

Beschlüsse:

a) Vergabe Möblierung

Der Gemeinderat folgt dem Vergabevorschlag der Gemeindeverwaltung Alleshausen und stimmt für die Vergabe der Möblierung an die Firma WEBA Schulausstattung GmbH zum Angebotspreis brutto in Höhe von 43.773,44 EUR zu.

b) Vergabe Werkraumwaschbecken

Der Gemeinderat folgt dem Vergabevorschlag der Gemeindeverwaltung Alleshausen und stimmt für die Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Langheinrich Sanitär & Heizung (8.910,43 EUR brutto) zu.

TOP 5.: Grundsteuerreform zum 01.01.2025

- Rechtliche Grundlagen und Bedeutung der neuen Hebesätze

- Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) Kämmerer Schmid erläutert die Hintergründe der Grundsteuerreform, mögliche Belastungsver-schiebungen und die Bedeutung der neu zu fassenden Hebesätzen. **Satzungsbeschluss:**

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Seekirch am 18.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Seekirch erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.



Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Seekirch und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Seekirch.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt für die Grundsteuer
a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 330 v.H.,
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt; am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Seekirch, den 19.12.2024; Gez. Koch; Bürgermeister

TOP 6.: Haushaltsvorberatung 2025

Wie bereits vorherberaten sollen die Investitionen auf deren Finanzierbarkeit überprüft werden welche Herr Schmid erläutert und vom Gremium befürwortet werden. Zum Thema Feuerwehrförderung (Pauschalförderung) werden die Argumente ausgetauscht und auch kontrovers diskutiert.
Beschluss: Die Feuerwehr Seekirch erhält ab dem Haushaltsjahr 2025 eine jährliche Pauschalförderung in Höhe von 1 500.- EUR. Damit sind alle Förderungen im ideellen Bereich, neben der Zweckförderung, abgedeckt.

TOP 7.: Bekanntgaben und Verschiedenes

Hier gab es keine Wortmeldungen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Seekirch



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

- Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Gemäß Bekanntmachungssatzung wird die Satzung vom 09.01.2025 – 20.01.2025 online auf der Homepage der Gemeinde im vollen Wortlaut bekannt gemacht.

Nächster Abfuhrtermin

Restmüll am Mittwoch, den 15. Januar 2025

Wasseruhren ablesen

Falls nicht schon geschehen, bitten wir um die zeitnahe Übermittlung des Wasserzählerstandes an das Rathaus.



Führerschein - Umtauschpflicht

Bis spätestens zum 19. Januar 2025 müssen als nächstes **alle, die ab 1971 geboren** sind, ihren Führerschein umgetauscht haben, wenn er in **Papierform** ausgestellt wurde.



Umtauschfristen für Führerscheine in **Scheckkartenformat, die ab 1. Januar 1999 bis 2001** ausgestellt wurden, ist die Umtauschfrist der 19.01.2026.

Freiwillige Feuerwehr Seekirch



Die nächste Feuerwehrprobe/UVV findet am Donnerstag, den 09. Januar 2025 um 20 Uhr statt.

Geburtstage im Monat Januar

Die Gemeinde gratuliert allen Gemeindegürgern zu ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.



Informationen zur Einreichung von Bauanträgen



Das Landratsamt Biberach, als untere Baurechtsbehörde, gibt bekannt, dass ab dem 01.01.2025 die digitale Einreichung von Baugesuchen über die Online-Plattform „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ Pflicht ist. Papieranträge können ab dem 01.01.2025 nicht mehr angenommen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anträge ausschließlich über das Virtuelle Bauamt einzureichen. Per E-Mail eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass das Virtuelle Bauamt ausschließlich Unterlagen im PDF-A Format übernimmt.

Wird das Baugesuch durch einen Dritten (z.B. Architekt, Planer) für den Bauherrn eingereicht, wird darum gebeten, dass die bereitgestellte Mustervollmacht ausgefüllt und durch den Bauherrn handschriftlich unterzeichnet im digitalen Bauantrag hochgeladen wird. Die gesamte Kommunikation, einschließlich der Zustellung des Bescheides, erfolgt über das Virtuelle Bauamt an den bevollmächtigten Dritten. Alle Informationen, Vorlagen und den Link zum virtuellen Bauamt ersehen Sie auf der Seite des Landratsamtes: <https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Amt-fuer-Bauen-und-Naturschutz/Digitaler-Bauantrag>

Das Finanzamt informiert zur Grundsteuer:

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.

- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de / Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.

- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

Radweg Brasenberg – Grundschule: Lasst uns aufeinander Acht geben!

Aufgrund mehrerer Verstöße und diverser Hinweise aus der Bevölkerung möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass der Radweg zwischen Grundschule und Brasenberg ausschließlich Radfahrern vorbehalten ist. Die Beschilderung weist EINDEUTIG ein VERBOBT ALLER FAHRZEUGE aus. Landwirtschaftlicher Verkehr ist frei – jedoch NUR für Landwirte mit Flurstücken entlang des Radweges. Für alle übrigen Landwirte gilt das Verbot gleichermaßen!

Die Gemeindeverwaltung Alleshausen bittet um Berücksichtigung. Ferner ermutigen wir Sie etwaige Verstöße bei den Verursachern direkt zu adressieren. Lassen uns die Dinge miteinander klären, anstatt übereinander zu sprechen. Die Verwaltung hat den Vorgang aber zugleich beim zuständigen Polizeirevier gemeldet, verbunden mit der Bitte die Strecke des Öfteren zu überprüfen und entsprechende Verstöße zu ahnden.

Mitteilungen Kirche, Vereine, Organisationen

„Mariä Himmelfahrt“ Seekirch



Sonntag, 12. Januar

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 14. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshausen

18.30 Uhr Abendmesse – Alleshausen

Mittwoch, 15. Januar

18.30 Uhr Abendmesse in Brasenberg
(Verst. der Fam. Zentner und Baier)

Donnerstag, 16. Januar

Abendmesse in Tiefenbach entfällt

Pfarrei Maria „Unbefleckte Empfängnis“ Ahlen

Samstag, 11. Januar

19.00 Eucharistiefeier

Mittwoch, 15. Januar

19.00 Eucharistiefeier († Maria und Anton Bogenrieder und Angehörige)

Weitere kirchliche Infos: www.se-ulrika-nisch.de

Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Sonntag, 12. Januar

09.15 Uhr Predigt Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfrin Susanne Richter

Winterkirche: vom Sonntag, 12.01.25 finden die Gottesdienste bis zur Osterwoche im Evang. Gemeindehaus, Karlstr. 24 statt. Es gibt jeden 3. Sonntag im Monat Kirchenkaffee.

Weitere kirchl. Infos: www.evkirche-badbuchau.de

*Von der Erde gegangen,
in unseren Herzen geblieben.*

Wir trauern um unser ehemaliges Chormitglied

Paula Renz

die am 14.12.2024 verstorben ist.

Von 1947-2024 war Paula ein fester Bestandteil unseres Kirchenchors und hat den Klang der Alt-Stimmen mitgeprägt. Über 70 Jahre ist sie dem Chor eng verbunden gewesen, von denen sie 50 Jahre als Kassiererin tätig war.

In Erinnerung bleiben uns ihr weltoffenes, freundliches und humorvolles Wesen.

Wir danken Paula Renz für die langjährige Unterstützung und Treue zum Chor.

Der Kirchenchor wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Kirchenchor Ahlen

Musikkapelle

Tiefenbach

Resümee Dreikönigskonzert

Ein grandioses Jahreskonzert der MK Tiefenbach und des Projektchores DaCapo und JuKs begeisterte die Konzertgäste. Zum 57. Mal fand das Dreikönigskonzert statt und zum 11. Mal hier in der Federseehalle, die diesmal fast aus den Nähten platzte. Vorsitzende Bettina Miehle durfte zahlreiche Ehrengäste, etliche Musikkollegen befreundeter Musikvereine und weitere zahlreiche Gäste der Region begrüßen. Die Darbietung des Chors Da Capo in Kooperation mit dem Chor der Jugendkunstschule Biberach war ein Volltreffer und entzückte Jung und Alt. Die Mischung aus Blasmusik und Chor war ein Knüller und das Publikum hatte seine Freude beim Zuhören, genauso wie die Musiker/innen und Sänger/innen auf der Bühne.



Unter Dirigent Rico Marquart zeigten die Musiker eine Harmonie des Zusammenspiels und boten gemeinsam mit dem Chor unter Leitung von Ulrike Marquart ein geniales Konzertprogramm.

Von allen Seiten war Lob und Anerkennung für die musikalischen Darbietungen, die alle Musikrichtungen abdeckte, zu hören.

DANKE an Uli Marquart und ihren Projektchor, vielen Dank an Rico für deine positiv anstrengende Probenarbeit, intensiv, detailliert und trotzdem mit viel Spaß verbunden. Herzlichen Dank an Nadine Miehle für deine detaillierte großartige Konzertansage, ebenso an Reinhold Buck für deine, wieder mal sehr interessante Quizfrage, Dank an die Firmen für die gestifteten Preise, der Fahnenabordnung für ihre Mithilfe, den drei Vorständen Stefan Hecht, Bettina Miehle und Andreas Dirlwanger sowie der Vorstandschaft für die Organisation des DKK. Besonders herzlich „Vergelts Gott“ an unsere tatkräftigen Partner und Freunde, die uns beim Bewirten unserer Gäste jedes Jahr aufs Neue so toll unterstützen. Für den gelungenen Konzertabend haben jedoch auch Sie, liebes Publikum, beigetragen. Mit Ihrem Kommen zeigen Sie uns Ihr Interesse an unserer musikalischen Darbietung und jeder von uns Musikern weiß, dass sich die intensive Probenarbeit auf das Jahreskonzert lohnt. Der reichhaltige Beifall bestärkt und belohnt uns für den geleisteten Zeitaufwand.

Narrenverein Seeschrättala Oggelshausen

30-jähriges Jubiläum

Einladung zum 30-jährigen Bestehen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir feiern unser 30-jähriges Jubiläum und laden Euch herzlich ein, gemeinsam mit uns dieses närrische Ereignis zu erleben!

- Fr. 17.01.25** 19 Uhr Häserweckung im Zelt mit anschließender XXXL Disco
Sa. 18.01.25 15:15 Uhr großer Narrensprung durch Oggelshausen mit anschl. Fest im Zelt

Es gibt einen Busshuttle um den Federsee:

Busshuttle Freitag 17.01.2025

Hinfahrt: 20:20 Uhr ab Seekirch Rose
20:30 Uhr an Oggelshausen Sportplatz
Rückfahrt: 01:00 Uhr ab Oggelshausen Sportplatz

Busshuttle Samstag 18.01.2025

Hinfahrt: 14:30 Uhr ab Seekirch Rose
14:40 Uhr an Oggelshausen Haltestelle
Rückfahrt: 17:00 Uhr ab Oggelshausen Haltestelle
19:00 Uhr ab Oggelshausen Haltestelle

Anzeigen



LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Sebastian Baniak
Tel: 07371 93710
E-Mail: Sebastian.Baniak@lbs-sued.de